Einige Abrechnungen mit Al Hazimi und seinen Anhängern bezüglich dem Thema:

“Takfir auf jenen, der die Mushrikien entschuldigt und dass jener, der sich zurückhält und keinen Takfir auf den Mushrik macht, ebenso wie er ein Mushrik ist.“

Auch machen sie in JEDEM Fall den speziellen Takfir auf den Entschuldiger und unterscheiden nicht zwischen demjenigen, der die Beweise ablehnt und demjenigen, der die Beweise falsch verstanden hat. Und diese Beweise durch Ähnlichkeiten in der Schari‘a leicht anders interpretierte, während seine Interpretation falsch ist.

Wir sagen ihnen: Beweist es uns!
Ist denn der Takfir auf den Mushrik vom Aslu Din, oder von den offenkundigen Angelegenheiten (Al Masail AL Thahirah) oder eher von den versteckten Angelegenheiten (Masail al Khafiyah)?

Erstens: Wenn sie sagen, dass der Takfir auf die Mushrikien vom Aslu Din ist:

1. So wo ist der Beweis aus dem Quran und der Sunnah?

Der Aslu Din wurde von Allah deutlich, vollkommen und heilend (von Scheinargumenten) gezeigt und dies ist: **Die alleinige Dienerschaft zu Allah, ihm nichts beizugesellen und die Lossagung von alldem was angebetet wird, ausser IHM.**

Wo ist nun der Takfir auf den Adhir (Entschuldiger) in der Erläuterung des Tauhid-Wortes?

So werdet ihr nimmer einen Beweis aus dem Buch oder der Sunnah für den Takfir auf den Adhir vorfinden.

Der Takfir auf die Mushrikien ist durch Zusammenhang in der Erläuterung des Wortes von **La ilaha illa Allah** inbegriffen. Sprich: Die Lossagung von den Angebeteten ist verbindlich, durch den Takfir auf die, die ihn anbeten. So kann ein Scheinargument bei einer Person vorhanden sein, welche sie dazu bringt sich von den Anbetenden loszusagen, jedoch keinen Takfir auf sie macht. So wird nicht gesagt, dass diese Person die Bedeutung von La ilaha illa Allah nicht verstanden hat .

Wer nun unter den Worten des Tauhids den Takfir auf die Mushrikien kategorisiert, so ist dieser verpflichtet Beweise zu erbringen, da die Sprache und der Shar dies verhindern.

Auch ist es zu bewundern, dass Al Hazimi –Möge Allah ihn rechtleiten- den Takfir auf den Adhir zum Aslu Din macht und diesen Takfir in seinen privaten Sitzungen „Hazimiyah" (Speziell von Al Hazimi) nennt, um zu prahlen.

Ist denn der Aslu Din somit etwas spezielles für Al Hazimi, was andere ausser ihm nicht wissen?

Wenn er nun sagt, dies wissen auch andere, so ist diese Aussage, dass diese Angelegenheit eine Hazimiyah ist, eine erfundene Angabe.

Ich zumindest glaube daran, dass sie eine **Hazimiyah** Angelegenheit ist, bezogen auf den, der sie erfand und dass sie nicht zum Aslu Din gehört.

2. Das Unterscheiden zwischen dem, was sich ähnelt:

Von den Merkmalen der Erneuerungen ist **das Unterscheiden zwischen dem, was sich ähnelt.** Al Hazimi fiel des öfteren in diese Thematik.

1) Al Hazimi macht Takfir auf den, der den Grabanbeter entschuldigt, jedoch macht er keinen Takfir auf jenen, der die Anbeter der falschen Gesetzgebung entschuldigt !

Im Aslu Din wird keine Unwissenheit und keine falsche Interpretation geduldet. Wie kann also eine Interpretation bezüglich dem Entschuldiger der Tawaghit der Gesetzgebung und denjenigen, welche ein Urteil bei ihnen ersuchen akzeptiert werden?!

Sheikh Al Amin Al Shanqity sagte: Die Beigesellung Allahs in Seinem Urteil und die Beigesellung Allahs in Seiner Dienerschaft tragen dasselbe Urteil und es gibt zwischen ihnen keinerlei Unterschiede. Wer nun einer Anordnung, neben der Anordnung Allahs folgt, oder einer Gesetzgebung neben der Gesetzgebung Allahs, ist wie jemand, der eine Götze anbetet oder sich vor einer Götze niederwirft. Es herrscht zwischen ihnen - aus jeder Hinsicht - keinerlei Unterschied. Sie sind somit eins und gesellen somit beide Allah etwas bei. (Adua Al Bayan 7/162)

Al Shanqitiy zeigt, dass zwischen den beiden keinerlei Unterschied herrscht. So sage ich: Die Beigesellung im Urteil ALLAHs teilt sich in zwei auf:

1.a) Der Shirk in der Gesetzgebung, welcher der gleiche Shirk ist, wie der in der Al Rububiyah:

Er ist der Shirk in der Gesetzgebung allgemein. Wer neben Allah Gesetze erlässt, so hat er sich als Herren ernannt. Wenn er nun die Gesetzgebung tätigt, so ist er, wie die Gelehrten und die Mönche, welche sich die Stellung des Herren durch das Erlauben und Verbieten gaben.

Wie Allah sagte: (Sie haben ihre Gelehrten und ihre Mönche zu Herren genommen ausser Allah) [9/31]

{ اتَّخَذُوا أَحْبَارَهُمْ وَرُهْبَانَهُمْ أَرْبَابًا مِنْ دُونِ اللَّهِ }

Demnach wurden sie durch das Erlauben (Al Tahlil) und das Verbieten (Al Tahriem) zu Herren, so wie im Hadith von Adi Ibn Hatim erwähnt wird.

Und dies, wenn er die Gesetzgebung anwendet. Selbst, wenn er nur über sich behauptet, dass er Gesetze erlässt und es bei einer Behauptung bleibt, so hat er sich als Herren neben Allah ernannt.

Somit ist sein Gleichnis, dasselbe, wie die Aussage von Al Numroud, wie im Buche Allahs erwähnt:

(Er sagte: „Ich mache lebendig und lasse sterben.") (2/258)

{ قَالَ أَنَا أُحْيِي وَأُمِيتُ }

Diese Aussage ist nicht mehr, ausser eine Behauptung, da das lebendig machen und sterben lassen für ihn (Al Numroud) zum Unmöglichen gehört. Derjenige, der behauptet, das Anrecht auf die Gesetzgebung zu besitzen, behauptet gleichzeitig, eine Tat von den Taten des Herrn zu besitzen.

Genauso wie derjenige, der behauptet, leben und sterben lassen zu können, behauptet ebenso, eine Tat von den Taten des Herrn zu besitzen.

Tauhidu Al Rububiyah ist: Die Alleinstellung Allahs in Seinen Taten. Beide jedoch begehen Shirk in der Rububiyah.

1.B) Der Shirk in der Gesetzgebung, welcher der gleiche Shirk ist, wie der in der Ibadah:

Er ist der Shirk in dem Richten nach etwas, ausser dem was Allah herabgesandt hat und das Ersuchen von Urteilen bei den erfundenen Gesetzen (Qauanien).

So ist das Richten nach etwas, ausser dem was Allah herabgesandt hat, Shirk in der Anbetung.
Allah sagt: (Das Urteil ist allein Allahs. Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt.) (12/40)

{ إِنِ الْحُكْمُ إِلَّا لِلَّهِ ۚ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ }

Wenn nun das Richten mit der Shari'a Dienerschaft ist, so ist das Richten mit etwas anderem Beigesellung.

Das Ersuchen von Urteilen bei erfundenen Gesetzen ist Beigesellung (Shirk) in der Anbetung (̔Ibadah), weil Allah das Ersuchen von Urteilen bei Seiner Gesetzgebung vom Iman (Glauben) machte.

Er sagt: (Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist.) (4/65)

{ فلا وربّك لا يؤمنون حتى يحكموك فيما شجر بينهم }

Wenn nun das Ersuchen von Urteilen bei der Shari ̔a Anbetung ist, so ist der, der Urteile bei den erfundenen Gesetzten ersucht, jemand der in der Anbetung beigesellt.

Wir schliessen mit dem Fazit diesbezüglich ab, dass die Beigesellung Allahs in Seinem Urteil, sowie die Beigesellung Allahs in Seiner Anbetung, die selbe Bedeutung haben. Und darauf deuten die Worte des Sheikh Al Shanqity hin.

Die Beigesellung Allahs in Seinem Urteil ist gefährlicher und schwerwiegender als die Beigesellung Allahs in seiner Anbetung. Denn das Erlassen von Gesetzen neben Allah ist Shirk in der Al Rububiyah und ist gefährlicher als der Shirk in der AL Uluhiyah (Anbetung/ ̔Ibadah).

WIE KANN NUN AL HAZIMI ZWISCHEN DEM WAS SICH ÄHNELT UNTERSCHEIDEN? Und wie kann er diejenigen entschuldigen, die die Herrscher, die mit erfundenen Gesetzen herrschen, durch falsche Interpretation (Ta ̔wil) entschuldigen?! Und wie ist es des weiteren möglich, dass er diejenigen, die die Urteile bei diesen erfundenen Gesetzen ersuchen, durch falsche Interpretation (Ta ̔wil) entschuldigt.

Wie kann also Al Hazimii diejenigen entschuldigen, die durch falsche Interpretation (Ta ̔wil) jemand entschuldigen, der neben Allah Gesetze erlässt, jedoch entschuldigt er nicht diejenigen, die durch falsche Interpretation (Ta ̔wil) den Grabanbeter entschuldigen, obwohl der erste gefährlicher und gewaltiger (im Shirk) ist, als der Zweite !!

Wenn nun der Takfir auf den Mushrik vom Aslu Din ist, wie kann dann die Unwissenheit und falsche Interpretation (Ta`wil), in Bezug auf den Entschuldiger der Diener von falschen Gesetzen, akzeptiert werden?!

2) Al Hazimi lässt den Takfir auf den Athir (Entschuldiger) zum Aslu Din gehören, jedoch lässt er nicht den Takfir auf den Entschuldiger des Entschuldigers zum Aslu Din gehören!

Entweder hält er seinen Mathhab ein und begeht den Kettentakfir, da der Takfir auf die Mushrikien (Götzendiener) zum Aslu Din gehört, oder er widerspricht (sich selbst).

Demnach wäre der Grabanbeter ein Mushrik und der, der ihn entschuldigt wäre ein Mushrik und der Entschuldiger des Entschuldigers wäre auch ein Mushrik, dies weil der Tauhid und der Shirk im Gegensatz zueinander stehen. Weder finden sie eine Einigung, noch werden sie beide empor steigen. Und wenn er kein Muwahid ist, ist er ein Mushrik. Letztendlich ist er verpflichtet, den Kettentakfir anzuwenden.
So sagen wir ihm: „Wie hast du zwischen einem, der die Religion und einem anderen, der ebenso die Religion verlassen hat, unterschieden, oh du Spezialist?!

Zweitens: Wenn sie sagen, dass der Takfir auf den Mushrik von den offenkundigen Angelegenheiten (Al Masa`il Al Thahirah) ist.

So werden sie ihren Takfir damit begründen, dass der Entschuldiger des Mushriks eine durch Dringlichkeit gekannte Angelegenheit aus der Religion (Al Ma'loum mina AlDini Bi Al Darourah) verleugnet. Und um diese Sache drehen sich die Unterrichte von Al Hazimi.

Wir sagen: Der Takfir auf die Mushrikien kann tatsälich zu den offenkundigen Angelegenheiten zählen und der Athir könnte eine durch Dringlichkeit gekannte Angelegenheit aus der Religion verleugnen. Dies, indem er keinen Takfir auf die Juden, Christen oder jene macht, die sich einer anderen Religion ausser dem Islam zuschreiben, oder diejenigen, deren Kufr (Unglaube) durch den Quran bestätigt wurde.
Bei demjenigen, der sich dem Islam zuschreibt und ein Auslöscher des Islams begeht, könnte es sich eine versteckte Angelegenheit (Mas`alah Khafiyah) handeln.

Ibnu Taymiyah sagte, indem er die offenkundigen Angelegenheiten erwähnte: „Bezüglich den offenkundigen Angelegenheiten, trifft dies jedoch auf einige Gruppen von ihnen zu, dass diese (Angelegenheiten) der Allgemeinheit und den Individuen (Gelehrte und Tulabul ,Ilm) der Muslime bekannt sind und diese mit dem Islam in Verbindung bringen. Selbst die Juden und die Christen wissen darüber bescheid, dass Muhammad –Salla Allahu ˋ Alaihi ua Sallam- damit entsandt wurde und den Takfir auf diejenigen machte, welche sich dem widersetzten." (Majmou ˋ Al Fatawa 4/54)

Wer nun behauptet, dass jede Art des Shirks der Allgemeinheit und dem Einzelnen (der Muslime) (Gelehrte und Tulabul ,Ilm) bekannt ist, so ist dieser ein Lügner, ein Lügner, ein Lügner. Wenn die Thematik für viele der einzelnen Muslime verwirrend ist, wie ist sie dann erst für die Allgemeinheit?!

So sieht Al Hazimi, das Verlangen von Shafa ˋ ah (Fürsprache) von einer noch lebenden Person, für die man die Shahada (Märtyrertum) erhofft , als grossen Shirk an.
Diesbezüglich hat er eine Reihe (von Vorträgen) mit der Überschrift: **„Al Qaul Al Sadid fi Bayan hukmi Talabi Al Shafa ˋ ati mina Al Shahid“**, in der er zum Entschluss kommt, dass dies grosser Shirk ist.

Ist denn nun diese Art von Shirk bei der Allgemeinheit und den Individuen (der Muslime) bekannt?!
Wenn er dies bejaht, dann wird jedem Anwesenden sein Durcheinander und seine Verwirrung in den Angelegenheiten deutlich.
Und wenn er dies verneint, so ist er verpflichtet zuzugeben, dass die Arten des Shirks verschiedene und einige von ihnen offenkundig und andere versteckt sind. Somit gehören nicht alle zu den offenkundigen Angelegenheiten.

Wenn er zustimmt, ist er verpflichtet den Takfir auf den Athir zu unterlassen. **Wenn er jedoch nicht zustimmt**, ist er verpflichtet den Takfir auf all jene zu machen, die keinen Takfir auf denjenigen sprechen, die die Fürsprache vom Shahid (zu seiner Lebzeit) erfragen. Hierauf wird es ausser einer geringen Anzahl, keine Muslime auf der Erde geben.
Wobei es bezüglich der Tat des Fragenden nach der Fürsprache Meinungsverschiedenheiten gibt. Und zwar darin, ob es grosser Shirk, kleiner Shirk, Bid ˋ ah (Erneuerung) oder erlaubt ist.
Wie kann er nun den Takfir auf denjenigen machen, der den Fragenden nicht zum Kafir erklärt?!

Drittens: Wenn sie sagen, dass (die Thematik) des Takfirs auf den Mushrik auch versteckte Angelegenheiten beinhaltet.

So werden wir sagen: Der Takfir auf den Athir darf somit nicht gemacht werden. Denn sogar der Entschuldiger des Mushriks, der sich dem Islam zuschreibt, kann erst nach dem Bayan (Aufklärung) zum Kafir werden.

So wurde dies vom Sheikh Sulayman Ibn Abdiallah bezüglich dem, der die Mushrikien entschuldigt, bestätigt, indem er sagte: „Wenn er nun an ihrem Kufr zweifelt, oder unwissend über ihren Kufr ist, so werden ihm die Beweise aus dem Buche Allahs und aus der Sunnah des Gesandten –Salla Allahu ˋAlahi ua Sallama- gezeigt. Wenn er danach weiterhin zweifelt oder unsicher ist, so ist er durch Konsens der Gelehrten im Bezug auf den, der den Kufr des Kafirs anzweifelt, dass dieser ein Kafir ist, ein Kafir."

Er wird aufgeklärt, da es möglich ist, dass ein mehrdeutiger (Mutashabih) Beweis ihn verwirrte und er davon ausging, er sei eindeutig (Muhkam), woraufhin er den Mushrik entschuldigte.
So liegt unser Unterschied zum Athir des Mushriks, in den mehrdeutigen Beweisen, die er für eindeutig hielt und dadurch in eine falsche, nachvollziehbare Interpretation geraten ist, die islamrechtliche Ähnlichkeiten hat.

Beispiele dafür sind die Worte Allahs: (Sie sagten: „O Musa, mache uns einen Gott, so wie sie Götter haben!" Er sagte: „Ihr seid ja Leute, die töricht sind.) (7/138).

{ قَالُوا يَا مُوسَى اجْعَل لَّنَا إِلَٰهًا كَمَا لَهُمْ آلِهَةٌ ۚ قَالَ إِنَّكُمْ قَوْمٌ تَجْهَلُونَ }

sowie der Hadith von „Thatu Anuat" (der Baum, nach dem die Sahaba den Gesandten fragten) und andere.
Sheikhul Islam sagte: „Der Takfir ist von den Androhungen für Aussagen, die die Worte des Gesandten leugnen. Allerdings kann die Person neu im Islam sein, oder sie ist in einer fernen Ortschaft aufgewachsen. Auf so jemanden wird aufgrund ihrer Verleugnung, bis man ihnen die Beweisführung erbrachte, kein Takfir gemacht.
Ebenso kann eine Person diese Beweisführung zuvor nicht gehört haben, oder sie hat sie gehört, jedoch festigte sie sich nicht in ihr, oder etwas anderes widersprach dieser Beweisführung.
Sodas sich dadurch, trotz seines Fehlbegehens, gezwungenermassen eine falschen Interpretation ergab". (Majmou ˋ Al Fatawa 3/238)

Zuletzt:

So bist du, oh Bruder des Tauhids, verpflichtet dir Zeit zu lassen und nicht voreilig damit zu sein, Urteile des Kufrs auf Leute des Islams zu erlassen, ausser es geschieht mit Gewissheit und Beweisen und ohne Mutmassungen und Schätzungen.

Ebenso darf deine ʿAqida keine Gegenantwort auf die Murjiah und Jahmiyah sein, sodass du in den Ghulu (Übertreibung) fällst.

Ich bitte Allah darum, dass Er Sheikh Al Hazimi zum geraden Weg führt, sowie dass Er uns unsere Sünden und uns die Angelegenheiten vergibt, mit denen wir verschwenderisch umgingen, denn Er ist zu allem fähig.

Geschrieben von:
Abu Abdirahman ʿUbaydah Al Athbijy